



**Beantwortung der noch offenen Anfragen zur 1.
Nachtragshaushaltssatzung und zur Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus den
Ausschusssitzungen vom 25. bis 28.04.2016**

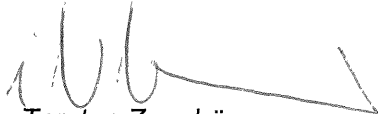
11.05.2016

Fachbereich Finanzen und Controlling
– Fachbereichsleitung –
FC-0
Jana Beyer
03491 421-321

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

in der Anlage erhalten Sie die Beantwortung der Anfragen, die in den Ausschusssitzungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht vollständig beantwortet werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

Anfragen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Beantwortung der Anfragen aus der 22. Sitzung des Bauausschusses vom 25.04.2016

- 1. Auf welcher Grundlage wurden die 5 Ortsteile für den Antrag zum Breitbandausbau ausgewählt? Warum sind es nur diese Ortsteile?**

Für eine Förderung des Breitbandausbaus sind verschiedene Abfragen im Vorfeld notwendig. Hierzu zählt eine Versorgungsanalyse, die für die Gesamtstadt durchgeführt worden ist. Aufgrund der Daten wurde eine Unterversorgung in den 5 Ortsteilen festgestellt. Darauf aufbauend wurden Machbarkeitsstudien, Marktkonsultationen und Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Der Ortsteil Mochau wurde von Wittenberg.Net ausgebaut und ist nach Rücksprache voll erschlossen.

- 2. Umfasst das Förderprogramm Breitbandausbau nur Ortschaften oder auch größere Städte, in denen es nur punktuell Probleme gibt z.B. nur für einzelne Straßenzüge?**

Die Lutherstadt Wittenberg (Vorwahlgebiet 03491) wurde im Regelausbau von der Deutschen Telekom ausgebaut. Gebiete im Regelausbau sind nicht förderfähig. Grundsätzlich kann auch eine größere Stadt ausgebaut werden.

Beantwortung der Anfragen aus der 13. Sitzung des Finanzausschusses vom 29.09.2015

- 3. In der Vereinbarung mit dem Reformationsjubiläum e.V. stehen Vereinbarungen oder Verträge zu bestimmten Dingen, die noch abzuschließen sind. Kann dabei in einem eventuellen zweiten 2. Nachtragshaushalt noch etwas für 2016 herauskommen?**

Nach Vorliegen aller Planungen des Reformationsjubiläum 2017 e.V. für die Weltausstellung der Reformation, den Abschlussgottesdienst des Evangelischen Kirchentages, die Konfirmanden- und Jugendcamps u.a. Formate ergeben sich eventuell Tatbestände für einen 2. Nachtragshaushalt 2016, die derzeit jedoch noch nicht bekannt sind.

- 4. Wurde durch die Verwaltung geprüft, ob für einen der Schäden am Parkett der Stadthalle eventuelle Regressansprüche gegenüber dem Gastverein, welcher den Schaden verursacht hat, hätten geltend gemacht werden können? Während eines Fußballturniers wurden Wunderkerzen auf das Parkett geworfen.**

Die Schäden, die im Parkett im Jahr 2012 bei einem Fußballturnier entstanden sind, haben nichts mit der Sanierung des Parkettbodens zu tun. Hier handelt es sich um eine Komplettsanierung inklusive der Ausbesserung von schadhaften Parkettschindeln im gesamten Hallenbereich. An defekten Stellen muss das Parkett sogar aufgenommen werden um die Unterkonstruktion wieder zu reparieren.

Das Parkett wird auf der gesamten Fläche abgeschliffen, neu liniert (neue Vorschriften der einzelnen Sportverbände) und versiegelt.

Regressansprüche wurden geprüft und im Ergebnis der Prüfung nicht geltend gemacht.

Beantwortung der Anfragen aus der 13. Sitzung des Kulturausschusses vom 30.09.2015

5. Ist die Sanierung der Fassade des Zeughauses im Haushalt 2016 enthalten?

Die Sanierung der Fassade des Zeughauses ist Bestandteil der Informationsvorlage IV-005/2016, in der die Projektpläne der einzelnen Programmbereiche dargestellt sind. Die beabsichtigte Sanierung der Fassade Zeughaus wird über den Projektplan Städtebauliche Sanierung 2016 finanziert. Die Finanzierung ist in 2016 gesichert.

Beantwortung der Anfragen aus der 13. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses vom 01.10.2015

Alle Anfragen wurden in der Ausschusssitzung beantwortet.